

KRIEGSBLINDE IN ÖSTERREICH: DIE ENTSTEHUNG EINES „ZWEI-KLASSEN- SYSTEMS“ VON BLINDEN MENSCHEN

Vor Beginn des Ersten Weltkrieges hätte niemand damit gerechnet, dass ca. 1,2 Prozent¹ der Soldaten erblindet heimkehren würden. Rund 300 Kriegsblinde mussten nach dem Ersten Weltkrieg in Österreich versorgt werden.² Zudem erlitten sehr viele Soldaten eine Sehbehinderung. Der Grund dafür war die hohe Anzahl von Augenverletzungen. Laut dem Augenarzt Wilhelm Uhthoff betrug diese sechs Prozent aller Verwundungen. In den früheren Kriegen waren es nur zwei Prozent gewesen.³ Für diese wissenschaftliche Arbeit wurden allerdings nur Soldaten mit einer vollständigen Erblindung erfasst, nicht aber solche mit einer Sehbehinderung.

Viele Menschen hielten damals Blindheit für das „größte Unglück“⁴. Auch heute noch berührt das Schicksal blinder Menschen und insbesondere das der Kriegsblinden. Als Titelblatt für die Ausgabe von John Keegans Standardwerk über den Ersten Weltkrieg aus dem Jahre 2003 wurde daher das Ölgemälde „Gassed“ von John Singer Sargent gewählt. Dieses zeigt Soldaten mit Augenverletzungen nach einem Gasangriff.⁵

Häufig wird das eingesetzte Giftgas für die hohe Anzahl von Kriegserblindungen verantwortlich gemacht. Dies ist allerdings eine Fehlmeinung. Die meisten Gase reizten die Augen nur vorübergehend. Nur wenn es zu einem direkten Kontakt gekommen war, wurden die Augen dauerhaft geschädigt. Die Betroffenen starben aber meist an den übrigen Verätzungen.⁶

1 Gaston BODART, *Kriegsverluste einst und jetzt*. In: *Donauland 2* (1919), zitiert nach Brigitte BIWALD, *Von Helden und Krüppeln. Das österreichisch-ungarische Militärsanitätswesen im Ersten Weltkrieg. Teil 2* (=Militär-geschichtliche Dissertation 14 1/2, Wien 2002) 631.

2 Barbara HOFFMANN, *Kriegsblinde in Österreich 1914–34* (=Veröffentlichungen des Ludwig Boltzmann-Instituts für Kriegsfolgen-Forschung 9, Graz/Wien/Klagenfurt 2006) 14.

3 Wilhelm UHTHOFF, *Weitere persönliche Erfahrungen und Betrachtungen zur Kriegsblindenfürsorge* (1917) 3.

4 Lorenz LINSEDER, *Kriegsbeschädigtenfürsorge*. In: Wilhelm EXNER (Hg.), *10 Jahre Wiederaufbau. Die staatliche, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung der Republik Österreich 1918–1928* (Wien 1928) 265–268 hier 268.

5 John KEEGAN, *Der Erste Weltkrieg. Eine europäische Tragödie* (Hamburg 2003).

6 HOFFMANN, *Kriegsblinde* 37–40.

Der Grund für die häufigen Erblindungen lag in der Kampfführung: Schützengräben, Feuern in liegender Stellung mit erhobenem Kopf, Kämpfe mit Minen sowie Handgranaten und stark splitternde Geschosse führten zu einem Ansteigen der Kopfverletzungen durch Verunreinigungen, Steinsplitter und Erdbrocken.⁷ Erst mit der Einführung des Stahlhelmes 1916 gingen die Zahl der Kopfverletzungen und damit auch das Ausmaß verschiedener Augenverletzungen zurück.⁸

Die schweren Verwundungen führten aber nicht nur zum Verlust des Augenlichtes. Die Betroffenen mussten oft auch mit weitreichenden zusätzlichen Leiden weiterleben. Dazu zählten vor allem der Verlust von Gliedmaßen, Einschränkungen des Gehörs und mannigfaltige psychische Folgeschäden.⁹

Das damalige Fürsorgesystem wurde durch diese schwerverletzten Soldaten in hoher Anzahl vor eine große Herausforderung gestellt: Wie sollten diese Kriegsoffer versorgt werden? Sie erzeugten Mitleid und zogen die größte Aufmerksamkeit der Bevölkerung auf sich. Die zuständigen Stellen reagierten daher sehr schnell. Den Kriegsblinden sollte ein soziales Netz gespannt werden, das engmaschiger war, als jenes für andere Kriegsoffer.

Für die Ausbildung und Umschulung der Kriegsblinden konnte man auf die Erfahrungen des Zivilblindenwesens zurückgreifen. Die Selbsthilfebewegung der Zivilblinden steckte aber sozusagen noch in den Kinderschuhen. Erst seit der Französischen Revolution war man in Europa überhaupt zu der Auffassung gelangt, dass blinde Menschen bildungsfähig sind und daher mehr als nur einer primären Versorgung bedürften. Valentin Haüy gründete 1784 das erste Blindenbildungsinstitut in Paris.¹⁰ Das Jahr 1804 wird als „Geburtsstunde“ der Blindenbildung im deutschsprachigen Raum gesehen. Der Schwabe Johann Wilhelm Klein begann zu diesem Zeitpunkt mit dem Unterricht für einen blinden Knaben in Wien.¹¹ 1809 wurde in Frankreich Louis Braille geboren, der seit seinem dritten Lebensjahr vollständig erblindet war. Er erkannte den Bedarf an einer brauchbaren Schrift, die auch Blinden ein schnelles und angenehmes Lesen ermöglichen sollte. Er entwickelte die sogenannte „Braillesche Punktschrift“, die ab circa Mitte des 19. Jahrhunderts blinden Menschen den Zugang zu Literatur ermöglichte.

7 Vgl. HOFFMANN, Kriegsblinde.

8 Hans KNEIS, Kriegs-Blindenanstalten. In: Zeitschrift für das österreichische Blindenwesen 10 (1914) 174–175, hier 175.

9 Vgl. HOFFMANN, Kriegsblinde.

10 Melanie ABRAHAM, Historische und gegenwärtige Aspekte des Phänomens „Kriegsblindheit“. Eine Untersuchung und ihre Auswertung für die Friedenserziehung in der Schule (=Wissenschaftliche Zulassungsarbeit im Rahmen des ersten Staatsexamens für das Lehramt an Sonderschulen, Pädagogische Hochschule Heidelberg 1999) 18.

11 Friedrich BENESCH, 175 Jahre Blindenfürsorge in Österreich. In: Konrad RUPP (Red.), 175 Jahre Österreichische Blindenwohlfahrt. 175 Jahre Blindenfürsorge in Österreich (Wien 2000) 10–36 hier 11.

te.¹² Der Selbsthilfegedanke im Blindenwesen begann sich Anfang des 20. Jahrhunderts durchzusetzen. Diese Entwicklung wurde durch den Ersten Weltkrieg aber vorerst gestoppt. Wichtige Errungenschaften des Blindenwesens – wie zum Beispiel die 1901 in Österreich geschaffene Blindenkrankenkasse – wurden durch die Inflation wie andere Fonds zerstört.¹³

Für Maßnahmen, welche eine vollständige Integration der erblindeten Soldaten in ihr späteres ziviles Leben ermöglichen sollten, fehlte aber noch die entsprechende gesetzliche Grundlage. Die bestehenden Versorgungsgesetze waren für die Opfer des Ersten Weltkrieges nicht ausreichend. 1875 hatten neue Überlegungen über die Fürsorge für invalide Soldaten durch den Staat in der österreichischen Monarchie nach der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht 1868 zu einem neuen Militärversorgungsgesetz geführt. Allerdings war dieses Gesetz ganz auf die Vorstellung eines Berufsheeres ausgerichtet. Für die Höhe und den Umfang der staatlichen Unterstützung war nicht der Invaliditätsgrad ausschlaggebend, sondern der militärische Rang, die Dienstdauer und die Höhe der letzten militärischen Gebühr.

Für die Invaliden des Ersten Weltkrieges war diese Versorgung auf jeden Fall völlig ungeeignet, da die Probleme der großen Anzahl von Wehrpflichtigen und Reservisten, die schwer verwundet worden waren, mit den bestehenden Gesetzen nicht gelöst werden konnten.¹⁴ Vor allem die Mannschaftsangehörigen waren durch die bestehende Gesetzgebung nicht ausreichend versorgt. Durch eine kaiserliche Verordnung vom 29. August 1915 wurde der Regierung die Ermächtigung erteilt, Kriegsverletzte durch entsprechende Heilbehandlung und Schulung wieder dem Erwerb zuzuführen. Präzisiert wurde diese Regelung durch eine Verordnung des k. k. Ministeriums des Inneren vom 6. September 1915, die in sieben Paragraphen die unentgeltliche Behandlung, praktische Schulung und Beschaffung der Prothesen auf Kosten des gemeinsamen Heeres- und Kriegsmarine-Etats regelte. Diese staatliche Maßnahme hatte allerdings einen „Haken“. Die Dauer der Nachbehandlung durfte ein Jahr nicht überschreiten.¹⁵ Dies stellte vor allem für die Kriegsblinden ein Problem dar, da sie sowohl eine blindengerechte Grundausbildung benötigten, welche das Erlernen der

12 Ursula Anna KLUG-BAUMGARTNER, *Blinde Menschen in unserer Gesellschaft unter besonderer Berücksichtigung späterblindeter Personen. Personale und institutionale Interaktionsprozesse im Spannungsfeld zwischen gesellschaftlich-sozialer Realität und theoretisch-praktischen Optimierungsmöglichkeiten* (Linz 2000) 57–59.

13 HOFFMANN, *Kriegsblinde* 210.

14 Wilhelm GLÖTZER, *Gesetz vom 25. April 1919 über die staatliche Entschädigung der Kriegsinvaliden, -witwen und -waisen*. In: Bundesministerium für soziale Verwaltung, *Zentralorganisation der Kriegsofervverbände Österreichs* (Hg.), *60 Jahre Kriegsofervversorgung in Österreich* (o. J.) 11–14 hier 11.

15 BIWALD, *Helden* 239.

Punktschrift umfasste, als auch eine Berufsausbildung erhalten mussten, wenn Sie in ihre alten Berufe nicht mehr zurückkehren konnten.

Nach dem Ende des Krieges wurde die Kriegsopferversorgung durch das am 25. April 1919 vom Nationalrat verabschiedete Invalidenentschädigungsgesetz (IEG) auf eine neue Basis gestellt. Darin waren erstmals Art und Schwere ausschlaggebend für den Umfang der Versorgung – und nicht mehr die Charge.¹⁶ Durchgeführt werden sollte das Gesetz von den Invalidenentschädigungskommissionen. Diese befanden sich für jedes Land am Sitze der Landesregierung. Wenn die Erwerbsunfähigkeit um 75 Prozent eingeschränkt war, bekamen die Betroffenen eine Vollrente. Die Blinden wurden durch das IEG als „Hilflose“ eingestuft. Neben ihrer Vollrente erhielten sie noch einen Hilflosenzuschuss.¹⁷

In der dritten Novelle des IEG vom 23. Juni 1921 wurden die Kriegsblinden im Zusammenhang mit der Neuregelung dieser Rentenzuschüsse für Hilfslose zum ersten Mal erwähnt und bevorzugt: § 15 Absatz 2 änderte man dahingehend, dass, wenn Blindheit die Ursache für Hilflosigkeit war, der Hilflosenzuschuss automatisch erhöht wurde.¹⁸ Am 7. Juli 1922 wurde die siebte Novelle des IEG erlassen und die Kriegsblinden anderen Opfern gegenüber weiter finanziell bevorzugt. Der Hilflosenzuschuss für Kriegsblinde betrug ab diesem Zeitpunkt 225 Prozent der Vollrente. Für nichtkriegsblinde Hilfslose machte dieser Betrag 150 Prozent aus.¹⁹

Für die berufliche Wiedereingliederung der Kriegsinvaliden wurde ein Jahr nach dem IEG am 1. Oktober 1920 vom Nationalrat das Invalidenbeschäftigungsgesetz verabschiedet. Darin wurde bestimmt, dass gewerbliche Betriebe auf 20 ArbeitnehmerInnen mindestens einen Kriegsbeschädigten beschäftigen müssen. Stellte ein Betrieb keine Invaliden ein, dann wurde eine Ausgleichstaxe fällig. Diese betrug 200 Schilling jährlich.²⁰ Die Kriegsblinden wurden in diesem Gesetz allerdings nicht direkt gegenüber anderen Invaliden bevorzugt, aber es erhöhte natürlich auch ihre Einstellungschancen.

Sehr günstig wurden ebenfalls die beruflichen Möglichkeiten für die Kriegsblinden geregelt. Als die beste berufliche Versorgungsmöglichkeit wurde die Beschaffung von Tabakverschleißlizenzen gesehen. Zusammen mit den Renten aus dem Invalidenentschädigungsgesetz

16 O. A., 50 Jahre Verband der Kriegsblinden Österreichs 1919–1969 (1969) 22.

17 Vgl. StGBL. Nr. 245/19, Invalidenentschädigungsgesetz vom 25. April 1919.

18 Vgl. StGBL. Nr. 345/21, Bundesgesetz vom 23. Juni 1921 zur Abänderung und Ergänzung des Invalidenentschädigungsgesetzes (III. Novelle des IEG).

19 Vgl. StGBL. Nr. 439/22, Bundesgesetz vom 7. Juli 1922 zur Abänderung und Ergänzung des Invalidenentschädigungsgesetz (VII. Novelle des IEG).

20 Vgl. StGBL. Nr. 459/20, Invalidenentschädigungsgesetz vom 1. Oktober 1920.

konnten die Erträge des Tabakgeschäfts einen Kriegsblinden mit seiner Familie „recht und schlecht“²¹ ernähren. Das heißt, sie sicherten das Existenzminimum und das war für damalige Verhältnisse mehr als andere Kriegsoffer erwarten konnten. Das Staatsamt für Finanzen erließ am 18. Mai 1919 eine Vollzugsanweisung betreffend der Besetzung und Kündigung von Tabakverschleißgeschäften. Damit sollten mehr Kriegsoffer eine Trafik bekommen. Die Kriegsblinden wurden dabei begünstigt und sie konnten zwei Vertreter der Kriegsblindenfürsorge in die Besetzungs- und Kündigungsausschüsse entsenden.²² Am 15. April 1927 trat an die Stelle dieser Anweisung eine Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung.²³ Die Bevorzugung der Kriegsoffer und insbesondere auch der Kriegsblinden blieb darin bestehen. In § 6 Absatz 5 hieß es daher wörtlich: „Unter mehreren gleichbedürftigen Kriegsbeschädigten entscheidet der Grad der Erwerbsunfähigkeit; unter Erwerbsfähigen gleichen Grades gebührt den erblindeten Kriegsbeschädigten der Vorzug.“²⁴

Diese Bevorzugung führte dazu, dass bereits 1922 213 Mitglieder des Kriegsblindenverbandes eine eigene Trafik hatten. Das bedeutet, dass circa 77 Prozent aller Kriegsblinden, die dem Verband angehörten auf diese Weise versorgt waren.²⁵

Die zweitwichtigste Beschäftigungsmöglichkeit für Kriegsblinde stellen die klassischen Handwerksberufe für Blinde wie das Bürstenbinden oder das Korbflechten dar. Viele Betroffene hatten diese Handwerke schon während des Krieges in einer der zahlreichen Einrichtungen für Kriegsblinde erlernt. Im Gegensatz zu den Zivilblinden brauchten die ehemaligen Soldaten keinen gewerblichen Befähigungsnachweis. Nach der höchstens einjährigen Ausbildung konnten sie bereits tätig werden und ihre Waren verkaufen.²⁶ Während des Krieges gab es eine Rohstoffeinkaufsstelle für die kriegsblinden Handwerker. Andere Blinde konnten dort nur mit einem Aufschlag von zehn Prozent Material einkaufen.²⁷

21 ÖStA, AdR, K. k. Ministerium für soziale Fürsorge, Kriegsbeschädigtenfürsorge, Zl. 3384 vom 1. Februar 1919, Ansuchen der „N.-Ö. Landeskommission zur Fürsorge für heimkehrende Krieger“ Tabaktrafiken an Kriegsblinde zu verleihen.

22 O. A., 50 Jahre 61.

23 Franz FAHRINGER, Friedrich BÜSCH, Hans LIEBL (Hg.), Kriegsbeschädigtenfürsorge in Wien, Niederösterreich und Burgenland von 1914–1929 (Wien 1929) 224.

24 FAHRINGER, BÜSCH, LIEBL, Kriegsbeschädigtenfürsorge 229.

25 Otto JÄHNLE, Die österreichischen Kriegsblinden der beiden Weltkriege (Wien/Köln/Weimar 1994) 81.

26 HORVATH, Die Einwirkungen der Kriegsblindenfürsorge auf die allgemeine Blindenfürsorge während des Krieges und nach demselben. In: S[iegfried] ALTMANN, O. WANECEK, U. ZIERFUSS (Hg.), Bericht über den 6. Österreichischen Blindenfürsorgetag (Blindenlehrertag) in Wien am 30. September und 1. Oktober 1918 (Wien 1919) 39–51 hier 49.

27 HORVATH, Einwirkungen 39–51 hier 43.

Ein weiterer Vorteil für die Kriegsblinden war die Möglichkeit der Rentenabfertigung. Wer ein Geschäft neu errichtete oder größere Mengen Rohmaterial kaufen wollte, konnte eine zehnfache Jahresrente einmalig ausbezahlt bekommen. So entstand ein „ökonomischer Krieg“²⁸ von Blinden gegen Blinde.

Neben diesen klassischen beruflichen Möglichkeiten arbeiteten die zuständigen Fachleute auch intensiv an neuen Arbeitsfeldern. Am 8. Februar 1916 wurde erstmals in Europa eine landwirtschaftliche Kriegsblindenschule in Niederösterreich ins Leben gerufen.²⁹ Damals wie heute war es für Sehende schwer vorstellbar, wie es möglich sei, dass Menschen mit einer solch schweren Behinderung in der Landwirtschaft tätig sein konnten. Dabei war es den blinden Männern möglich, eine Reihe verschiedenster Arbeiten zu erlernen und selbstständig auszuführen.³⁰

Aber auch in anderen Berufsfeldern versuchte man Anstellungsmöglichkeiten für Kriegsblinde zu finden. 1918 begann man zum Beispiel mit dem Einsatz von blinden Kriegsoptionen als Telefonschalter. Auch die akademische Ausbildung wurde ihnen zugänglich gemacht. In Fabriken wurden Maschinen so adaptiert, dass sogar armlose Kriegsblinde eine Bohrmaschine bedienen konnten. Neben den in diesem Aufsatz erwähnten Aspekten der Kriegsblindenfürsorge sind auch noch die Schaffung einer Erholungsfürsorge oder Beschaffung von Wohnraum zu nennen.³¹

Während also das soziale Netz für die Kriegsblinden immer sicherer wurde, verschlechterte sich die ohnehin kritische soziale Situation der Zivilblinden zusätzlich durch den Krieg. Wie bereits erwähnt, konnten sich die zivilblinden Handwerker im Konkurrenzkampf mit ihren kriegsblinden Kollegen, die billiger produzieren konnten, nicht behaupten. Hinzu kamen noch während und nach dem Krieg die allgemein schwierige Wirtschaftslage und die Rohstoffknappheit. Außerdem wurden die bestehenden Blindenanstalten während des Krieges „*in oft nicht sehr rücksichtsvoller Weise*“ auf Kosten der Zivilblinden zur Unterbringung der Kriegsblinden herangezogen.³² Während Kriegsblinde neben ihrer Rente, die ihre Existenz sicherte, auch noch größtenteils eine Trafik bekamen, hatten es viele Zivilblinde überhaupt schwer, irgendeine Anstellung zu finden.

28 Siegfried ALTMANN, Die Reformation der Blindenfürsorge (1919) 18.

29 Georg HALAREVICI, Kriegsblindenfürsorge mit besonderer Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Kriegsblindenschule in Straß (=Sonderabdruck aus „Von unseren Kriegsblinden“ 10, 1917) (o. J.) 6–13.

30 Vgl. HOFFMANN, Kriegsblinde, 96–103.

31 Vgl. HOFFMANN, Kriegsblinde.

32 HORVATH, Einwirkungen 39–51 hier 50.

Durch die große Aufmerksamkeit, welche die Kriegsblinden auf sich zogen, wurden viele neue Hilfsmittel und Innovationen entwickelt, welche den blinden Menschen den Alltag erleichtern sollten. Eine der wichtigsten Neuentwicklungen war die Ausbildung von Blindenführhunden. Am 5. August 1918 besichtigte eine Expertenkommission die ersten trainierten Hunde auf Betreiben des k. k. Blindenerziehungsinstitutes in Wien, in dem die meisten Kriegsblinden untergebracht waren. Der besichtigte Hund „Nora 1967“ konnte die Begutachter noch nicht überzeugen. Eine Verlängerung der Ausbildungszeit wurde beschlossen.³³ Dieses auch heutzutage noch wichtige Hilfsmittel für blinde Menschen stand Zivilblinden damals kaum zur Verfügung. Die meisten Zivilblinden konnten sich einen ausgebildeten Hund nicht leisten.

So entstand ein „Zwei-Klassen-System“ von blinden Menschen. Um dies zu verhindern, hatten sich die Zivilblinden bereits unmittelbar nach Beginn des Ersten Weltkrieges dafür eingesetzt, dass ihre Fürsorge mit der Kriegsblindenversorgung zusammengelegt werden sollte. Dies hielt man für die beste Lösung, weil die erblindeten Soldaten nach der Superarbitrierung ins zivile Leben zurückkehrten. Von den anderen Späterblindeten unterschieden sie sich dann nur noch dadurch, dass ihnen durch ihre Invalidenpension und andere Verwundetenzulagen eine kleine Rente gesichert war. Die Grenzen zwischen Zivil- und Kriegsblinden würden bald verwischt sein.³⁴ Dies war allerdings ein Irrtum. Auch in der NS-Zeit blieb das „Zwei-Klassen-System“ blinder Menschen aufrecht. Kriegsoffer wurden in diesem Zeitraum als „Helden der Nation“ gefeiert und ausreichend versorgt. Es gab sogar Aufrufe in den Medien, Kriegsinvalide zu heiraten.³⁵ Zivilblinden hingegen drohte – wenn die Ursache für ihre Erblindung erblich war – in der Zeit des Nationalsozialismus die Zwangssterilisation. Durch die Verfolgung der Juden zwischen 1938 und 1945 kam es in Österreich allerdings auch zur Bildung eines „Drei-Klassen-Systems“ von blinden Menschen. Blinde Menschen dieser Konfession wurden so gut wie gar nicht mehr versorgt, aus ihrer vertrauten Umgebung umgesiedelt, enteignet, deportiert und ermordet. Dabei wurde kein Unterschied zwischen jüdischen Kriegs- und Friedensblinden gemacht.

Der Zweite Weltkrieg, der 512 Tage länger dauerte als der vorangegangene, kostete rund drei Mal so vielen Österreichern das Augenlicht. Ungefähr 1000 Personen mussten zusätzlich vom wieder gegründeten Kriegsblindenverband zu den noch 200 Überlebenden aus dem Ersten Weltkrieg betreut werden.³⁶

33 ÖStA, AdR, Ministerium für soziale Fürsorge, Kriegsbeschädigtenfürsorge, Zl. 25539/18, Protokoll über die Besichtigung der Blindenführhunde am 14. August 1918.

34 O. A., Unsere Blindenfürsorge und die Kriegsblinden. In: Zeitschrift für das österreichische Blindenwesen 12 (1915) 429–431 hier 430.

35 JÄHNL, Kriegsblinden 113.

36 JÄHNL, Kriegsblinden 187–188.

Auch in der Zweiten Republik konnte keine Gleichstellung von Kriegs- und Zivilblinden erreicht werden. Die Zivilblinden waren nunmehr aber durch die Sozialgesetzgebung und die Einführung eines Blindenpflegegeldes sozial abgesichert. Inzwischen stehen ihnen auch mannigfaltige Berufsmöglichkeiten offen. Seit 2006 ist es zum Beispiel auch in Österreich möglich, als blinder Jurist Richter zu werden.

Kriegsblinde sind auch heute noch durch ihre Renten- und Versorgungsansprüche besser versorgt als Zivilblinde. Während zum Beispiel Kriegsblinde einen Anspruch auf einen Blindenhund auf Staatskosten haben, müssen viele Zivilblinde die Kosten dafür (ca. 17.000 Euro) aus eigenen Mitteln aufbringen. Der Faktor Zeit beendet nun aber auch das „Zwei-Klassen-System“ von blinden Menschen. Mittlerweile gibt es kaum noch überlebende Kriegsblinde und auch die Kriegsblindenverbände haben sich aufgelöst.³⁷

Dies gilt aber nur für Österreich. Solange sich die Menschheit bekämpft, wird es auch Kriegsblinde geben. In den vergangenen und aktuellen weltweiten Kriegshandlungen sind viele Menschen erblindet.³⁸ Vor allem Kinder gehören häufig zu den Opfern. Ursachen dafür sind vor allem herumliegendes Kriegsmaterial und Landminen. In 68 Ländern dieser Erde sind nach Schätzungen der UNICEF noch 110 Millionen Landminen vergraben.³⁹

37 Die Landesgruppe Tirol des Kriegsblindenverbandes bestand beispielsweise bis zum 5. Dezember 2000. vgl. Gerhard WEGENER, Jahreshauptversammlung der Kriegsblinden Tirol. In: *Tiroler Kriegsoffer 654/655/656* (2001) 5.

38 Vgl. Barbara HOFFMANN (Hg.), *Blinde Geschichte: Kriegsblinde im 20. und 21. Jahrhundert*, <<http://www.kriegsblinde.at>>, 2005–2006.

39 Vgl. O. A., *Land-mines: A deadly inheritance*, <http://www.unicef.org/graca/mines.htm>, download am 19. September 2006.

Quellen- und Literaturverzeichnis:

Gesetzestexte:

StGBL. Nr. 245/19, Invalidenschädigungsgesetz vom 25. April 1919.

StGBL. Nr. 345/21, Bundesgesetz vom 23. Juni 1921 zur Abänderung und Ergänzung des Invalidenentschädigungsgesetzes (III. Novelle des IEG).

StGBL. Nr. 439/22, Bundesgesetz vom 7. Juli 1922 zur Abänderung und Ergänzung des Invalidenentschädigungsgesetz (VII. Novelle des IEG).

StGBL. Nr. 459/20, Invalidenentschädigungsgesetz vom 1. Oktober 1920.

Ungedruckte Quellen:

ÖStA, AdR, K. k. Ministerium für soziale Fürsorge, Kriegsbeschädigtenfürsorge, Zl. 3384 vom 1. Februar 1919, Ansuchen der „N.-Ö. Landeskommission zur Fürsorge für heimkehrende Krieger“ Tabaktrafiken an Kriegsblinde zu verleihen.

ÖStA, AdR, Ministerium für soziale Fürsorge, Kriegsbeschädigtenfürsorge, Zl. 25539/18, Protokoll über die Besichtigung der Blindenführhunde am 14. August 1918.

Gedruckte Quellen:

O. A., Unsere Blindenfürsorge und die Kriegsblinden. In: Zeitschrift für das österreichische Blindenwesen 12 (1915) 429–431.

ALTMANN Siegfried, Die Reformation der Blindenfürsorge (Wien 1919).

FAHRINGER Franz, BÜSCH Friedrich, LIEBL Hans (Hg.), Kriegsbeschädigtenfürsorge in Wien, Niederösterreich und Burgenland von 1914–1929 (Wien 1929).

HALAREVICI Georg, Kriegsblindenfürsorge mit besonderer Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Kriegsblindenschule in Straß (=Sonderabdruck aus „Von unseren Kriegsblinden“ 10, 1917).

UHTHOFF Wilhelm, Weitere persönliche Erfahrungen und Betrachtungen zur Kriegsblindenfürsorge (Stuttgart 1917).

Verwendete Literatur:

O. A., 50 Jahre Verband der Kriegsblinden Österreichs 1919–1969 (Wien 1969).

Vgl. O. A., Land-mines: A deadly inheritance, <http://www.unicef.org/gracial/mines.htm>, Download am 19. September 2006.

ABRAHAM Melanie, Historische und gegenwärtige Aspekte des Phänomens „Kriegsblindheit“. Eine Untersuchung und ihre Auswertung für die Friedenserziehung in der Schule (=Wissenschaftliche Zulassungsarbeit im Rahmen des ersten Staatsexamens für das Lehramt an Sonderschulen, Pädagogische Hochschule Heidelberg 1999).

KLUG-BAUMGARTNER Ursula Anna, Blinde Menschen in unserer Gesellschaft unter besonderer Berücksichtigung späterblindeter Personen. Personale und institutionale Interaktionsprozesse im Spannungsfeld zwischen gesellschaftlich-sozialer Realität und theoretisch-praktischen Optimierungsmöglichkeiten (Linz 2000).

BIWALD Brigitte, Von Helden und Krüppeln. Das österreichisch-ungarische Militärsanitätswesen im Ersten Weltkrieg. Teil 2 (=Militärgeschichtliche Dissertation 14 1/2, Wien 2002).

EXNER Wilhelm (Hg.), 10 Jahre Wiederaufbau. Die staatliche, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung der Republik Österreich 1918–1928 (Wien 1928).

GLÖTZER Wilhelm, Gesetz vom 25. April 1919 über die staatliche Entschädigung der Kriegsinvaliden, -witwen und -waisen. In: Bundesministerium für

soziale Verwaltung, Zentralorganisation der Kriegsoferversände Österreichs (Hg.), 60 Jahre Kriegsoferversorgung in Österreich (o. J.) 11–14.

HOFFMANN Barbara (Hg.), *Blinde Geschichte: Kriegsblinde im 20. und 21. Jahrhundert*, <<http://www.kriegsblinde.at>>, 2005–2006.

HOFFMANN Barbara, *Kriegsblinde in Österreich 1914–34* (=Veröffentlichungen des Ludwig Boltzmann-Instituts für Kriegsfolgen-Forschung 9, Graz 2006).

HORVATH, Die Einwirkungen der Kriegsblindenfürsorge auf die allgemeine Blindenfürsorge während des Krieges und nach demselben. In: S[iegfried] ALTMANN, O. WANECEK, U. ZIERFUSS (Hg.), Bericht über den 6. Österreichischen Blindenfürsorgetag (Blindenlehrertag) in Wien am 30. September und 1. Oktober 1918 (1919) 39–51.

KEEGAN John, *Der Erste Weltkrieg. Eine europäische Tragödie* (Hamburg 2003).

RUPP Konrad (Red.), *175 Jahre Österreichische Blindenwohlfahrt. 175 Jahre Blindenfürsorge in Österreich* (Wien 2000).

Zeitschriftenaufsätze:

KNEIS Hans, *Kriegs-Blindenanstalten*. In: *Zeitschrift für das österreichische Blindenwesen* 10 (1914) 174–175.

WEGENER Gerhard, *Jahreshauptversammlung der Kriegsblinden Tirol*. In: *Tiroler Kriegsoferversände* 654/655/656 (2001) 5.